Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1851

30.11.1851 (No. 283)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 30. November.

Nr. 283.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Eröffnung der preußischen Kammern.

Die Rede, womit der kön. preußische Ministerpräsident, Hr. v. Manteuffel, die preußischen Kammern am 27. d. im Weißen Saale des kön. Schlosses eröffnete, lautet nach dem „Pr. Staatsanz.", wie folgt:

„Meine HH. Abgeordneten der Ersten und Zweiten Kammer! Se. Maj. der König, unser Allergnädigster Herr, sind durch die Erfüllung einer Allerhöchstdemselben so schmerzlichen wie theuern Pflicht verhindert, Sie heute bei dem Beginne Ihrer wichtigen Arbeiten willkommen zu heißen.

Wie des dahingeschiedenen Königs von Hannover Majestät zu dem Leichenbegängniß Unseres hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. hierher nach Berlin gekommen waren, haben auch Se. Maj. unser Allergnädigster Herr nicht unterlassen wollen, durch Allerhöchstihr persönliches Erscheinen bei dem Begräbnisse eines erlauchten Bundesgenossen und langjährigen Freundes ein öffentliches Zeugniß von der aufrichtigen Verehrung der hohen Tugenden dieses Monarchen und von der Theilnahme zu geben, welche Se. Maj. dem schmerzlichen Verluste widmen, der in gleichem Maße das hannoversche Königshaus und Land getroffen hat.

Se. Maj. haben mich daher durch eine Allerhöchste Ermächtigung vom 24. November d. J. beauftragt, in Allerhöchstihrem Namen die Sitzung der Kammern zu eröffnen und Ihnen zugleich einige, auf die Thätigkeit der Regierung Sr. Maj. und auf die Ihnen zunächst zugehenden Vorlagen bezügliche Mittheilungen zu machen.

Die früher von der Regierung Sr. Maj. erlassenen Verordnungen, die noch nicht Ihrer Prüfung unterbreitet waren, werden Ihnen sogleich wieder vorgelegt werden. Die gewissenhafte Anwendung der durch die bestehenden Gesetze gebotenen Mittel und der in allen Schichten der Bevölkerung erstarkende Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit hat die Regierung Sr. Maj. in der seit dem Schlusse Ihrer letzten Sitzung verflossenen Zeit der Pflicht überhoben, von der Befugniß zu solchen Verordnungen Gebrauch zu machen, oder Ausnahmszustände eintreten zu lassen.

Der Staatshaushalts-Etat pro 1852, der Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußnahme baldigst unterbreitet werden wird, weist für die Armee eine unumgänglich gebotene Mehrausgabe nach.

Indem sich die Regierung Sr. Maj. weitere Erläuterungen hierüber vorbehält, gereicht es ihr zur Genugthuung, schon jetzt erklären zu können, daß die wachsenden Einnahmen zu dieser Mehrausgabe hinreichende Mittel bieten, und daß die finanzielle Lage des Staats überhaupt eine befriedigende ist.

Die großartige Ausstellung der Gewerbserzeugnisse aller Völker in London, zu welcher die Regierung Sr. Maj. bereitwillig mitwirkte, hat von dem hohen Grade der Entwickelung, welchen bei uns die Landwirthschaft, die Gewerbe und der Kunstfleiß in verschiedenen Richtungen erreicht haben, von neuem ein erfreuliches Zeugniß gegeben.

Zwischen der Regierung Sr. Maj. und den Regierungen der übrigen zum Zollverein gehörigen Staaten sind Abänderungen des gemeinschaftlichen Zolltarifs vereinbart worden, welche hauptsächlich die Zollbefreiung ausländischer Fabrikmaterialien und die Erleichterung des Durchfuhrhandels zum Zweck haben. Zu gleicher Zeit ist mit den Regierungen von Bayern, Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau eine Uebereinkunft wegen gegenseitiger Ermäßigung der Rheinzölle abgeschlossen. In der sichern Erwartung Ihrer nachträglichen Zustimmung hat die Regierung Sr. Maj. beide Vereinbarungen zur Ausführung gebracht.

Wie diese Maßregeln, so wird auch der Vertrag, welchen die Regierung Sr. Maj. mit dem Königreich Sardinien geschlossen hat, einen wohlthätigen Einfluß üben, während der am 7. September d. J. mit dem Königreich Hannover abgeschlossene Vertrag der Entwickelung des ganzen Zollvereins eine neue, für alle Zweige der Produktion und des Handels hoffnungsreiche Zukunft eröffnet.

Zur wahren Genugthuung gereicht es hierbei, daß die gewichtigsten Stimmen im Norden wie im Süden Deutschlands die Bedeutung eines Schritts, den Preußen im wohlverstandenen Interesse aller Betheiligten gethan, richtig erkannt haben, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die nahe bevorstehenden Verhandlungen über die Neugestaltung des Zollvereins zu einem allseitig befriedigenden Ergebniß und somit dem Ziele, einer Zolleinigung aller deutschen Staaten, näher führen werden.

Ueber alle diese Angelegenheiten werden Ihnen zu Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußnahme ungesäumt Vorlagen gemacht werden.

Die Einberufung der früheren Provinzial-Landtage, als interimistische Provinzialvertretungen zur Wahl der durch das Gesetz über eine klassifizirte Einkommensteuer nothwendig gewordenen Bezirkskommissionen und zur Wahrnehmung ihrer kommunalständischen Verpflichtungen, hat der Regierung Sr. Maj. zugleich Gelegenheit geboten, über die gegen die Einführung der Gemeindeordnung erhobenen gewichtigen Bedenken das Gutachten von Versammlungen einzuholen, die vorzugsweise befähigt sein mußten, über die hierbei in Betracht kommenden praktischen Verhältnisse zu urtheilen.

Ein reiches Material ist, als das Ergebniß jener Berathungen, bei den Gesetzesvorlagen, die Ihnen über diesen Gegenstand zugehen werden, sorgfältig benützt worden.

In einigen Theilen der Monarchie ist leider ein ungünstiger Ausfall der Aernte zu beklagen gewesen, und eine hierauf gegründete Besorgniß hat sich auch in verschiedenen Anträgen an die Regierung Sr. Maj. ausgesprochen. Diese hat aber jeden Eingriff in den freien Verkehr und in die Rechte des Eigenthums als einen Weg vermeiden zu müssen geglaubt, der das Uebel verschlimmert, statt es zu mildern, und gibt sich auch jetzt noch der Hoffnung hin, daß die Freiheit des Verkehrs einerseits und die vernünftige Wirthschaftlichkeit eines intelligenten Volkes andererseits ihre Hilfe ganz entbehrlich machen werden.

Ueber mehrere andere Vorlagen behält sich die Regierung Sr. Maj. vor, bei ihrer Einbringung nähere Mittheilung zu machen.

M. H.! Se. Maj. der König, unser Allergnädigster Herr, haben mir noch den besondern Auftrag ertheilt, unter dem Ausdrucke Allerhöchstihren Bedauerns, Sie heute nicht persönlich begrüßen zu können, Ihnen die zuversichtliche Erwartung Sr. Maj. auszusprechen, daß Sie auch dieses Mal in Eintracht und Treue an dem Wohle des Landes bauen und zur Erfüllung derjenigen Bedingungen beitragen werden, unter denen allein eine gedeihliche, kräftige und selbständige Entwicklung Preußens möglich ist.

Und hiemit erkläre ich denn kraft des mir Allerhöchst ertheilten Auftrags die Sitzung der Kammern für eröffnet."

Nach Verlesung dieser Rede brachten die Kammern Sr. Maj. ein dreimaliges Lebehoch, und begaben sich nach ihren resp. Sitzungsgebäuden. Die Erste Kammer wählte zum Präsidenten auf vier Wochen den frühern Präsidenten, Grafen Rittberg. Die Präsidentenwahl in der Zweiten Kammer wird erst übermorgen stattfinden. Alterspräsident ist der Abg. Steinbeck. In beiden Kammern begann sofort die Bildung der Abtheilungen.

Der neue österreichische Zolltarif.

Wien, 25. Nov. Die heutige Nummer des allgemeinen „Reichs-Gesetz- und Regierungsblattes" enthält nachstehendes kaiserliches Patent vom 6. November 1851, wirksam für alle Kronländer des Reiches, mit Ausnahme der Zollausschüsse, wodurch, vom 1. Februar 1852 angefangen, ein neuer Zolltarif für die Ein-, Aus- und Durchfuhr *) eingeführt wird:

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich ꝛc., haben nach Vernehmung Unseres Ministerrathes und nach Anhörung Unseres Reichsrathes Uns veranlaßt gefunden, der Einführung eines neuen allgemeinen österreichischen Zolltarifes für die Ein-, Aus- und Durchfuhr Unsere Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, und verordnen demnach wie folgt:

I. Das gegenwärtige Gesetz hat vom 1. Februar 1852 an in allen Kronländern des Reichs, mit Ausnahme der Zollausschüsse, in Wirksamkeit zu treten.

II. Vom Tage des Beginnens der Wirksamkeit des neuen Tarifes angefangen, wird im ersten Jahre für die wichtigsten bisher dem Einfuhrsverbote unterworfenen Gegenstände, als: für die Webe- und Wirkwaaren, die Kleidungen und Putzwaaren, die Waaren aus unedlen und die Waaren aus edlen Metallen, die Bijouterien und die zusammengesetzten Waaren (Tarifklassen XVI., XIX., XXIV., XXV. und XXVI.) ein Zollzuschlag von 10 Prozent des im Tarife angesetzten Betrages eingehoben werden.

III. Während der Dauer des ersten Jahres wird der Eingangszoll für rohe Baumwolle vom Zollzentner sporco mit Einem Gulden und jener für die rohen Baumwoll-Garne vom Netto-Zollzentner mit Acht Gulden bestimmt und erst nach Ablauf der einjährigen Frist werden die im Tarif enthaltenen Zollsätze eintreten.

IV. Unsere Minister der Finanzen und des Handels sind mit der Kundmachung und Vollführung dieser Anordnungen beauftragt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am sechsten November im Eintausend Achthundert Einundfünfzigsten, Unserer Reiche im dritten Jahre.

Franz Joseph m. p.

F. Schwarzenberg m. p. Baumgartner m. p.

Die Publikation des neuen Zolltarifs wird von einer die inneren Einrichtungen, Anordnungen, Bezeichnungsarten ꝛc. betreffenden Vorerinnerung einbegleitet.

*) Der Zolltarif selbst wird als Beilage zu diesem Stück des Reichs-Gesetzblattes nachträglich ausgegeben werden, ist aber bereits abgesondert gedruckt im deutschen Texte in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zu haben.

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 29. Nov. Durch die Verfügung des großh. Ministeriums des Innern im gestrigen Regierungsblatt, die Beiträge zu den Kosten für die Unterhaltung der Kranken in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau betr., wird unter Aufhebung der Verfügung vom 19. Dezember 1845 und unter Modifikation der §§. 31 und 32 des Statuts für die Heil- und Pflegeanstalt Illenau vom 18. Oktober 1843, die Kostenbeiträge, welche für die Unterhaltung vermöglicher Kranken in dieser Anstalt zu bezahlen sind, vom 1. Dez. l. J. an festgesetzt, wie folgt:

1) Für die Verpflegung in der 1. Klasse für Ausländer auf jährlich 750 fl., für Inländer auf jährlich 540 fl.;
2) für die Verpflegung in der 2. Klasse auf 300 fl.;
3) für die Verpflegung in der 3. Klasse auf 160 fl.

In Fällen, wo ein Kranker im Besitz eines den Aversalbetrag der bezüglichen Klasse übersteigenden Einkommens ist, hat derselbe aus diesem Einkommen — so weit nicht etwa zur Erhaltung von Familienangehörigen darauf gegründeter Anspruch gemacht wird — außerdem einen angemessenen Beitrag zu dem Aufwand zu leisten, welcher dem Staate für die Administration dieser Anstalt und wegen ihres stehenden und umlaufenden Betriebsfonds zur Last fällt und zwar:

bei der Verpflegung in der 1. oder 2. Klasse bis zu 150 fl. jährlich,
bei der Verpflegung in der 3. Klasse bis zu 100 fl. jährlich.

Innerhalb dieser Gränzen bestimmt diejenige Kreisregierung, welche die Aufnahme des Kranken in die Anstalt genehmigt, die Größe des Beitrags nach den Verhältnissen des einzelnen Falles.

Rücksichtlich der Vergütung für den Unterhalt der Pensionäre wird die Direktion der Anstalt jeweils mit den Angehörigen der Kranken ein Uebereinkommen abschließen, welches für Inländer der Genehmigung der bezüglichen Kreisregierung, für Ausländer der diesseitigen Genehmigung unterliegt. Unter die Summe von 700 fl. jährlich für einen Inländer und 1000 fl. für einen Ausländer soll jedoch hierbei nicht herabgegangen werden.

Werden für einen Kranken einzelne Bequemlichkeiten oder Genüsse verlangt, welche nach den bestehenden Bestimmungen in der Verpflegungsklasse, in welche er aufgenommen ist, nicht gewährt werden, so wird, in so fern die Bewilligung der Hausordnung nicht widerstreitet, die Regierung des Mittelrheinkreises die dafür zu leistende Zahlung festsetzen.

†† **Karlsruhe**, 29. Nov. Gestern war der 39. Jahrestag des denkwürdigen Uebergangs über die Berezina. Es ist ein Tag bedeutungsvoller Erinnerungen für unsere Veteranen, die denselben nicht vorübergehen zu lassen pflegen, ohne dem schicksalschweren Ereigniß und mit ihm der kriegerischen Vergangenheit eine Stunde des Angedenkens zu widmen. Auch gestern versammelte dieser Tag wieder das Häuflein der hiesigen Veteranen, deren Reihen sich von Jahr zu Jahr mehr lichten, im Gasthause zum Goldenen Adler. Die Bilder alter Zeiten, alter Siege und Ehren, wie alter Mühen und Gefahren traten den Versammelten vor die Seele; sie erinnerten sich lebhaft der Schicksalsfügung, die sie aus dem Lager eines fremden stolzen Eroberers wieder unter die Streiter für des Vaterlandes Unabhängigkeit stellte; sie freuten sich der Segnungen, welche der Frieden unter dem milden Szepter unseres erhabenen Fürstenhauses gebracht, und vergaßen nicht der schweren Drängnisse, die die letzten Jahre gebracht, wie der glücklichen Wiederkehr der auf göttliche Ordnung gegründeten Gewalt, der Herrschaft des Gesetzes und der damit wieder gewonnenen Bedingung des allgemeinen Wohls für Fürst und Volk.

An diesem Tage heftet sich die Seele der alten Krieger nächst dem vielgeliebten Großherzog an den ruhmreichen Feldherrn in jenen Zeiten der nationalen Wiedergeburt. Auch gestern lieh ein Veteran der Erinnerung, der Verehrung und Liebe zu dem tapfern Markgrafen Wilhelm von Baden, der, Noth und Gefahr mit seinen Kriegern theilend, ihnen stets den Weg der Ehre bahnte, einfache, von Herzen kommende und zu Herzen dringende Worte, den Segen des Allmächtigen für das fernere Wohlergehen des hohen Führers erflehend, dem die alten Waffengefährten bis zum Grabe zugethan sind. Seiner Aufforderung zum Hoch folgte ein allgemeiner begeisterter Jubelruf aller Anwesenden.

Nachdem noch ein von einem treuen Badener eigens für diesen Abend gedichtetes Lied — zu Ehren ihres hohen Feldherrn und seiner Getreuen — gesungen war, trennte sich die kleine Zahl, um, wenn Gott seinen Segen verleiht, übers Jahr in gleich gesegnetem Frieden sich wieder gegenseitig die Bruderhand zu drücken.

‖* **Mannheim**, 29. Nov. Gestern tönten den Tag über, des Morgens in der Frühe, des Nachmittags und des Abends Böllerschüsse von Ludwigshafen zu uns herüber; auch hatte Ludwigshafen zu Ehren des Geburtsfestes des Königs Max von Bayern geflaggt.

In unserm Garnisonsleben ist jetzt eine winterliche Stille eingetreten, indem der praktische Unterricht der Rekruten beendigt und der theoretische gegenwärtig in den Kasernenräumen vorgenommen wird. Auch die neu eingerückte Mannschaft bewährt den schon öfter gerühmten häuslichen Sinn der alten; ein vergnügliches Zusammenleben in den Kasernen ist an die Stelle des frühern Wirthshauslebens getreten, und die Stunden der Erholung sind nicht mehr lediglich dem physischen Genusse gewidmet. Unter den mancherlei Bestrebungen, dem Soldaten den Aufenthalt in der Kaserne angenehm zu machen, bewährt sich die Gründung von Militär-Gesangsvereinen als ein vorzügliches Mittel zum Zweck;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

und es wäre wünschenswerth, daß dieses Mittel überall in Anwendung gebracht würde, wo es durch allzuhäufigen Garnisons- oder Truppenwechsel nicht an und für sich ausgeschlossen wird. So besteht seit einiger Zeit ein Gesangverein bei dem hiesigen dritten Reiterregiment, welcher durch die uneigennützigen Bemühungen des Kapellmeisters bereits einen solchen Grad der Ausbildung erlangt, um sich und Andern manche heitere Stunde zu bereiten; selbst Eisenbahn-Reisende, welche die Kavalleriekaserne passiren, finden sich häufig veranlaßt, ihre Schritte zu verzögern oder stehen zu bleiben, um den vielstimmigen kräftigen Männerchören zu lauschen.

** **Mannheim,** 29. Nov. Bei außergewöhnlich vollem Hause sang gestern Frau Henriette Sonntag die „Amine" in der „Nachtwandlerin". — Jeder Zoll eine Königin dramatischen Gesangs. — Wiederholtes stürmisches Hervorrufen und Blumenspenden reichten kaum hin, um dem Jubel der Herzen einigermaßen Luft zu machen. Mit der morgigen Vorstellung folgt die Fortsetzung des gehabten Kunstgenusses.

×* **Vom obern Neckar,** 27. Nov. Es ist erfreulich wahrzunehmen, wie die Staatsbehörden im Hinblick auf eine etwaige Theuerung auf dem Wege sorgfältiger Erkundigung und thatsächlichen Beistandes die ökonomische Lage der ärmeren Klassen wahrzunehmen bestrebt sind. Wirksamer jedoch noch ist es gewiß, wenn auch die Gemeinden und Korporationen bei Zeiten darauf bedacht sind, Anordnungen zu treffen, damit etwaigem späterem Uebel rechtzeitig vorgebeugt wird. Sie kennen die Lokalverhältnisse und wissen am besten, wem und wie geholfen werden muß. Verschiedene Gemeinden haben bereits hierin einen löblichen Eifer gezeigt; so wurde in Mosbach Veranstaltung zur Unterstützung der Bedürftigen getroffen, und Aehnliches hören wir auch von Aglasterhausen. Hier bildete sich eine Kommission, bestehend aus dem Geistlichen und Bürgermeister, den Mitgliedern des Gemeinderaths und Kirchengemeinderaths, den Lehrern und vier geachteten Bürgern, welche persönlich die freiwilligen Gaben einsammelten, welche im Verein mit Beiträgen aus der Gemeindekasse zum Besten ihrer ärmern Mitbürger verwendet werden sollen. Die freiwilligen Gaben sollen allmonatlich erhoben werden. Dieselbe Kommission sorgt auch für Verwendung der Gaben, die vorzugsweise darin bestehen wird, daß Arbeitsgelegenheit gegeben werden soll. — Wenn jede Gemeinde in dieser Art für ihre ärmeren und dabei würdigen Mitglieder sorgt, so wird sie die beste Art von Wohlthätigkeit üben und ein menschliches Werk vollbringen, welches auch in politischer und sozialer Beziehung von Nutzen ist.

)(**Freiburg,** 28. Nov. Nachdem Hr. Geh. Rath v. Hirscher das Mandat eines Abgeordneten zur Ersten Kammer für die hiesige Universität niedergelegt hatte, war eine Neuwahl nothwendig geworden, welche heute vollzogen worden ist. Die Universität hat Hrn. Geh. Rath Schaaff, Regierungsdirektor des Oberrheinkreises, zu ihrem Vertreter gewählt. Sechszehn Stimmen fielen auf ihn und neun auf den Stadtdirektor, Hrn. v. Uria.

⊙ **Vom Rhein,** 28. Nov. Als Arnold Ruge und Konsorten vor 10 Jahren sich daran gaben, den Begriff der „Nationalität" philosophasternd zu zersetzen und den „Patriotismus" als eine Sache zu verhöhnen, die nur einem Volke eigen sei, welches die Kinderschuhe noch nicht ausgetreten habe; als er an die Stelle dieser angeblich naturwüchsigen Beengungen die Allgemeinheit des zweibeinigen Geschlechts setzte und den „Humanismus" und „Kosmopolitismus" als die Basis pries, auf welche sich die jetzige Menschheit zu stellen habe, — da zuckte man lächelnd die Achseln als über eine Ausgeburt abstrakter Grübelei, wie sie nur einem Begriffsmenschen einfallen könne, der mitten in der Wirklichkeit stehend darin Nichts empfindet und begreift als die selbstgemachten Nebelbilder leerer Kategorien. Und doch stak in diesen damals wenig gewürdigten Anwandelungen des rothen Philosophen etwas Praktisches; es war die Hinüberführung gewisser wissenschaftlicher Theorien auf die Praxis der Politik und der Staatsökonomie; es war zugleich das Zwischenglied zu jenen republikanischen, sozialdemokratischen und kommunistischen Lehren der Franzosen, welche zunächst in abstrakter, bald aber schon in handgreiflicher Form über den Rhein zu uns wanderten.

Als später in der Frankfurter Nationalversammlung darauf gedrungen wurde, daß Posen und Italien aufgegeben werden sollten, da zeigte sich schon unverholen der Kern dieser vaterlandslosen Gesinnung, und als die pfälzer und badischen Revolutionäre an Frankreich das Verlangen stellten, ihnen mit Armeen gegen ihre deutschen „Brüder" zu Hilfe zu kommen, da konnte auch dem blödesten Auge nicht mehr verborgen bleiben, hier sei bereits die letzte Spur von Liebe zum Vaterland, von Liebe zu dem Stammesblut verschwunden, und die herrschende Partei kenne Nichts mehr, als die Zwecke der Revolution; die Mittel wie die Folgen mögen sein, welche sie wollen.

Seitdem hat sich die Sache zu völliger Klarheit ausgebildet. Man gebraucht den Begriff der Nationalität oder verleugnet ihn, je nachdem man es gebrauchen kann, oder, was auf Dasselbe hinausläuft, man gebraucht das Wort, und legt ihm eine besondere, selbstgemachte Bedeutung bei. Dies spricht sich in dem System der s. g. „Solidarität aller Nationen und Völker" aus.

Man appellirt an das Nationalgefühl; denn trotz aller Anstrengungen, das Natürliche wegzutilgen, hat das Gefühl der Nationalität immer noch jenen Zauber, der zu kühnem Thun antreibt. Ein Motiv, welches auf der menschlichen Naturanlage beruht, läßt sich nicht leicht ausreuten; und gibt man ihm eine spzielle Richtung, so stört es nicht nur nicht den Zweck, sondern es hebt und fördert ihn. Die Vaterlandsliebe wird so von der rothen Partei als Mittel zur Wühlerei benützt. Mit Recht sagt ein geistreicher Politiker: „Der radikale Deutsche, Franzose, Italiener, Pole, Ungar u. s. w. ist vor allen Dingen Anhänger seiner Lehre, rother Republikaner, politischer Freibeuter, Anarchist; denn er gehört irgend einer Nation, einem Staate, aber nur so lange an, als er seine Träume in und mit demselben auszuführen hoffen kann. So sahen wir Polen in Deutschland, Franzosen in Italien, Deutsche in Ungarn für ihre Sache — die Revolution — kämpfen. Die nationalen Fahnen, unter denen man sich Anfangs geschaart hatte, verschwanden alsbald, um den rothen zu weichen."

Man trifft die Sache vollständig, wenn man jene Solidarität der Völker in: Solidarität der Revolutionäre aller Völker — übersetzt. Diese Idee ist es, welche der demokratische Zentralausschuß zu London als Feldgeschrei aufgestellt hat, und dieselbe Idee ist es, für welche Kossuth bei allen Demonstrationen auftrat. Man will eine große Verschwörung unter der revolutionslustigen Partei aller Völker Europa's organisiren, und diesem vielgliederigen Parteikomplott gibt man den klangvollen Namen der Nationalitäten. Dieses der Text; die Papiere des Pariser Komplotts geben die Noten dazu.

≙ **Stuttgart,** 28. Nov. Die Berathung des Etats des Kriegsministeriums ging wider Erwarten rasch noch gestern zu Ende. Nachdem es den Tag zuvor noch den Anschein hatte, als bereite sich die Opposition zu einem Hauptsturm in Betreff der abermaligen Debatte über die Präsenzfrage vor, konnte man wohl überrascht sein, wie schnell und zufriedenstellend die Schwierigkeiten beseitigt wurden. Mit Ausnahme von 124 Mann wurde der jetzige Präsenzstand genehmigt, und obige Zahl nur deßhalb angefochten, weil sie der Zeit, in welcher das Einsteherinstitut aufgehoben war, ihre Entstehung verdankte. In Abgang dieser ältern eingeübten Leute mußten ungefähr so viele Rekruten länger bei den Fahnen behalten werden; nachdem aber die Kammer die Wiedereinführung des Einsteherinstituts gutgeheißen, glaubte sie auf einer um diese Zahl verminderten Präsenz bestehen zu müssen. Das Ministerium konnte sich um so eher diesen unbedeutenden Abzug an Mannschaft gefallen lassen, als die zu erwartende neue Bundes-Kriegsverfassung ohnehin diesen Punkt bald normiren wird.

Aus der erwarteten heißen Schlacht ist ein unblutiges Scharmützel geworden, in welchem zwar vieles Pulver verschossen, mit dem aber Nichts ausgerichtet wurde. Mit Ausnahme von drei Positionen wurden die Exigenzen des Ministeriums fast durchgängig nach Wunsch bewilligt. Die eine betraf die Forderung einer Remontirungszulage von 50 fl. für die berittenen Offiziere, die gewiß im Vergleich mit andern Staaten so bescheiden als möglich gestellt war; die zweite die Besoldung eines Hauptmanns als Brigadeadjutanten bei der Artillerie, wogegen die Kammer nur den Gehalt eines Oberleutnants bewilligte, und die dritte eine Forderung von 20,000 fl. für die Gewehrfabrik in Oberndorf. So ansehnlich ein Strich dieser Art ist, so erfolgte derselbe eben so wenig, wie der der beiden vorhergehenden Exigenzen aus feindseliger Absicht, sondern lediglich aus Gründen der Sparsamkeit. Bei letzterer Position tritt aber der Umstand ein, daß sie großentheils schon gemachte Bestellungen betrifft und deßhalb nachträglich doch noch wird bewilligt werden müssen. Man wunderte sich deßhalb auch allgemein, daß der Abgeordnete von Oberndorf unter den Verneinenden gezählt wurde. Allein der Verwunderung folgte bald eine andere Empfindung, als man den Schrecken erfuhr, der dem guten Mann in die Glieder gefahren, als man ihm bemerklich machte, daß er durch sein Votum mit zum Untergang dieses Etablissements beigetragen habe, der nothwendig erfolgen müsse, wenn der Beschluß aufrecht erhalten werde. Seine Mandanten werden ihm seine Abstimmung nichts weniger als zu danken wissen. Einen Pendant zu der Oberndorfer Abstimmung bot der beabsichtigte Strich von 50 fl. an der Besoldung des Kasernenverwalters in Gmünd. Der Antrag ging dahin, die Besoldung dieses Mannes von 200 auf 250 fl. zu erhöhen. Man machte dagegen geltend, daß dieser Beamte mit letzterer Summe eben so wenig leben könne, als mit der erstern; also sei sie zu verweigern. Risum teneatis! Wie genial aber auch diese Ansicht war, so wurde die Position doch genehmigt, und wurde auf diese Weise zu keiner Ex-Position, wie der Berichterstatter Nickel sich auszudrücken pflegte.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn Hr. Nickel sich selbst klarer, d. h. wenn er auf dem Felde, das er zu bearbeiten hatte, nur auch einigermaßen zu Hause gewesen wäre, und wenn der Präsident der Kammer, Hr. Römer, die Debatten so leitete, wie man es von einem gewandten Präsidenten verlangen kann, die Verhandlungen noch bedeutend hätten abgekürzt werden können. Allein leider muß man von Letzterem sagen, daß er die Kammer zuweilen auf eine Weise abschweifen läßt, daß man kaum einen Entschuldigungsgrund dafür zu finden vermag. Auch will man bei ihm nicht immer jenen Grad von Unbefangenheit finden, durch welche ein Präsident sich über den Parteien halten soll. Namentlich zeigte sich Dies in einem Falle, in welchem der Hr. Kriegsminister den Abg. Stockmayer aufmerksam machte, daß er bei den Remontezulagen nicht immer die höheren Offiziere im Auge behalten solle. Diese nicht nur ganz richtige, sondern sogar höchst nothwendige Bemerkung wollte der Präsident dem Minister als nicht zulässig verweisen, was dieser natürlich sich nicht gefallen ließ. Die Sache blieb zwar auf sich beruhen, aber auf jeden Unbefangenen mußte der Vorfall einen höchst peinlichen Eindruck machen, weil ganz besondere Verhältnisse dem Präsidenten geboten hätten, sich neutral zu halten und jedenfalls nicht an ganz unrechtem Ort sich einzumischen.

Wiesbaden, 28. Nov. Heute wurde hier folgendes (gestern schon erwähnte) Gesetz publizirt:

Wir Adolph, von Gottes Gnaden Herzog zu Nassau ꝛc., thun kund und zu wissen: Durch den unter dem 27. Sept. l. J. von Uns verkündigten Bundesbeschluß vom 23. Aug. l. J. sind die in Frankfurt unter dem 27. Dez. 1848 erlassenen, in dem Entwurfe einer Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März 1849 wiederholten Grundrechte des deutschen Volks aufgehoben worden, und haben dadurch die in die Zusammenstellung des in Unserem Herzogthum geltenden Staatsrechts aufgenommenen Bestimmungen derselben ihre Grundlage verloren. Die Verbindung derselben mit Bestimmungen der in unveränderter Kraft fortbestehenden Haus- und Landesgesetze hat zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben, wodurch die richtige Auslegung dieser Gesetze gefährdet wird. Zur Sicherung der richtigen Auslegung dieser Gesetze in ihrem innern Zusammenhang und einer dieser entsprechenden Anwendung derselben erscheint daher die Beseitigung der, der staatsrechtlichen Zusammenstellung in der Verkündigung vom 28. Dez. 1849 beigelegten Gesetzeskraft nothwendig geboten. Die Bundesakte und die organischen Bundesgesetze (insbesondere Art. XIV. der Bundesakte vom 8. Juni 1815 und Art. LXIII. der Wiener Schlußakte vom 20. Mai 1820), sowie die Verpflichtung, die in Vollziehung derselben erblich verliehenen Rechte aufrecht zu erhalten, bedingen eine Zusammensetzung der Ständeversammlung, mit welcher der Fortbestand des über die Bildung der Ständeversammlung und die Wahlen der Abgeordneten zu derselben unter dem 5. April 1818 erlassenen provisorischen Gesetzes unvereinbar ist. Unsere Erklärung der Domänen zum Staatseigenthum, unter Kontrolle der Verwaltung durch die Stände, hat zu Auslegungen und Folgerungen Veranlassung gegeben, welche eben so wenig mit der auf ihrem geschichtlichen Ursprung beruhenden rechtlichen Natur der Domänen, als mit den Unserem Hause daran zustehenden Rechten, deren Bewahrung Uns obliegt, vereinbar sind, weßhalb Wir Uns bewogen finden, hierüber nochmals eine offene Erklärung abzugeben. Wir haben hiernach beschlossen und verordnen wie folgt:

§. 1. Das provisorische Gesetz vom 5. April 1848 wird aufgehoben und die unter dem 28. Dez. 1849 verkündigte Zusammenstellung des nach den bestehenden Gesetzgebungen im Herzogthum geltenden Staatsrechts, unbeschadet der fortdauernden Giltigkeit der Haus- und Landesgesetze, aus welchen Bestimmungen in dieselbe aufgenommen sind, außer Gesetzeskraft erklärt.

§. 2. Wir wiederholen Unseren Unterthanen die ihnen bei Unserem Regierungsantritt ertheilte Zusicherung, daß Wir die ihnen von Unseren Regierungsvorfahren in dem Edikt vom 1/2. Sept. 1814 verliehenen verfassungsmäßigen Rechte und die den Landständen Unseres Herzogthums zu deren Bewahrung beigelegten Gerechtsame in ihrem vollen Umfang nach Kräften aufrecht erhalten werden. Insbesondere erneuern Wir hinsichtlich Unserer Erklärung der Domänen zum Staatseigenthum die Bestätigung der Kontrolle ihrer Verwaltung durch die Landstände, indem dadurch an deren in den Hausgesetzen bereits gewährleisteten rechtlichen Natur und den daraus für Uns und Unser Haus geschichtlich hervorgegangenen und Uns zur Bewahrung anvertrauten Rechten Nichts geändert ist.

§. 3. Die Ständeversammlung besteht aus zwei Kammern.

§. 4. Mitglieder der Ersten Kammer sind: 1) die Prinzen Unseres Hauses, 2) Se. k. k. Hoh. Erzherzog Stephan Franz Viktor von Oesterreich, 3) das fürstl. Haus Wied, 4) die gräfl. Familie von Leiningen-Westerburg, 5) die gräfl. Familie von Waldbott-Bassenheim, 6) die gräfl. Familie von Walderdorff, 7) die freiherrl. Familie von Stein, die unter 2 bis 7 genannten Mitglieder als Besitzer der in Unserem Herzogthum gelegenen Standes- und Grundherrschaften, 8) die gräfl. Familie von Schönborn-Wiesentheid. Wir behalten Uns vor, weitere Mitglieder zur Ersten Kammer mit dem Rechte der Vererbung zu ernennen, mit der Einschränkung jedoch, daß dieselben wenigstens zweihundert Gulden zu jedem Grundsteuersimplum in Unserem Herzogthum beitragen. — 9) Der katholische Bischof, 10) der evangelische Landesbischof, 11) sechs von den höchstbesteuerten Grundbesitzern zu wählende Abgeordnete, 12) drei von den höchstbesteuerten Gewerbtreibenden zu wählende Abgeordnete.

§. 5. Die Prinzen Unseres Hauses sind nach zurückgelegtem einundzwanzigstem Lebensjahre zum persönlichen Eintritt in die Ständeversammlung berechtigt.

§. 6. Die jeweiligen Häupter der standes- und grundherrlichen, so wie der erblich berechtigten Familien haben das Recht, den Versammlungen der Landstände vom Eintritt in das fünfundzwanzigste Lebensjahr an persönlich beizuwohnen und können sich auch durch besonders dazu abgeordnete Bevollmächtigte darin vertreten lassen. Gleiches Vertretungsrecht steht den Vormündern unmündiger Familienhäupter zu. Der Vertreter muß nassauischer Staatsbürger sein und die allgemeinen Eigenschaften zur Wählbarkeit in die Ständeversammlung besitzen.

§. 7. Dem katholischen Bischof, so wie dem evangelischen Landesbischof ist es gestattet, bei länger dauernder Verhinderung, über deren Erheblichkeit die Kammer zu entscheiden hat, sich vertreten zu lassen; dem Ersteren durch einen von ihm zu bevollmächtigenden Domherrn, dem Letzteren durch einen von ihm zu bevollmächtigenden evang. Dekan.

§. 8. Die Wahl der höchstbesteuerten Grundbesitzer erfolgt in sechs in dem Wahlgesetz näher bestimmten Wahlkreisen, deren jeder einen Abgeordneten zu wählen hat, die Wahl der Gewerbtreibenden in Limburg.

§. 9. Die Zweite Kammer besteht aus vierundzwanzig Abgeordneten, welche nach den in dem Wahlgesetz enthaltenen Vorschriften in vierundzwanzig Wahlkreisen gewählt werden.

§. 10. Die Ständeversammlung tritt auf erfolgte Einberufung an dem bestimmten Ort und Tag zusammen. Der Präsident der Ersten Kammer wird für die Dauer einer jeden Sitzungszeit von Uns ernannt, der der Zweiten Kammer von dieser gewählt.

§. 11. Für alle Verhandlungen, welche die Festsetzung des jährlichen Staatsbedarfs (Budgets), die Aufbringung der zu dessen Deckung erforderlichen Mittel (Steuerbewilligung) und die Kontrolle über die Verwendung der bewilligten Summen (Rechnungsprüfung) zum Gegenstande haben, treten beide Kammern zu gemeinsamer Berathung und Beschlußfassung in Eine Versammlung zusammen. Den Vorsitz in dieser Versammlung führt der Präsident der Ersten Kammer; der Präsident der Zweiten Kammer ist in Verhinderungsfällen dessen Stellvertreter. Zu giltiger Beschlußfassung ist die Anwesenheit von zwei Drittheilen der Landtags-Mitglieder erforderlich. Bei Bestimmung dieser Zahl werden jedoch die Prinzen Unseres Hauses, wenn sie an den Verhandlungen nicht Theil nehmen und die erblich berechtigten Mitglieder, welche nicht erscheinen und auch keine Vertreter bestellen, nicht mitgerechnet.

§. 12. Gesetzentwürfe, welche Wir der Ständeversammlung zur Berathung und Zustimmung vorlegen lassen, werden bei jeder der beiden Kammern besonders eingebracht. Es findet darüber eine besondere Berathung und Beschlußfassung derselben statt. Zur Giltigkeit der Beschlüsse ist in jeder der beiden Kammern die Anwesenheit von zwei Dritttheilen ihrer Mitglieder erforderlich, wobei jedoch bezüglich der Ersten Kammer die in dem vorstehenden §. 11 enthaltene Vorschrift ebenfalls Anwendung findet. Die Beschlüsse werden

nach Stimmenmehrheit gefaßt. Weichen die Beschlüsse beider Kammern von einander ab, so wird zunächst eine Verständigung durch einen Zusammentritt derselben zu gemeinschaftlicher Berathung versucht. Die definitive Abstimmung erfolgt in jeder Kammer besonders. Erklärt sich hierbei auch nur Eine Kammer gegen den Gesetzentwurf, so bleibt das Gesetz ausgesetzt. Betreffen die abweichenden Beschlüsse nur einzelne Bestimmungen des Gesetzentwurfs, während derselbe im Ganzen von beiden Kammern angenommen worden ist, so bleibt Uns die Entscheidung vorbehalten.

§. 13. Anträge, welche in einer Kammer gestellt und von derselben angenommen werden, können Uns nur alsdann vorgelegt werden, wenn sie auch die Zustimmung der andern Kammer erhalten haben. Dasselbe gilt von allen andern, nicht den Staatshaushalt betreffenden und daher in jeder Kammer besonders zu berathenden Gegenständen der Verhandlung.

§. 14. Die Abgeordneten werden auf sechs Jahre gewählt. Der Auftrag der gewählten Abgeordneten erlischt: 1) durch Ablauf der Zeit, für welche sie gewählt sind, 2) durch Auflösung der Ständeversammlung, 3) durch Verlust einer der Eigenschaften, welche erforderlich sind, um das Wahlrecht auszuüben, 4) durch Niederlegung des Auftrags. 5) Ein Abgeordneter, welcher nach seiner Wahl eine Anstellung im Staatsdienste erhält oder auf eine höhere Stelle in diesem befördert wird, hat sich einer neuen Wahl zu unterziehen.

So gegeben Biebrich, den 25. November 1851. (L. S.) Adolph. Wintzingerode. Lex. Hadeln. Vollpracht.

* **Aus Norddeutschland**, 26. Nov. Auf Reklamation der Bremischen Gerichte wurde der Pastor Dulon von Hannover nach Bremen ausgeliefert. Er wurde bei seiner Ankunft von seinen Gesinnungsgenossen mit einem demokratischen Spektakel empfangen, wobei er eine entsprechende Rede hielt. — Auf der Trave bei Lübeck hat sich vor einigen Tagen das Eis festgestellt.

Frankreich.

† **Paris**, 27. Nov. Der neuernannte Präfekt von Toulouse, Hr. Pietri, ein alter Anhänger der Familie Bonaparte, hat bei seinem Amtsantritt eine Proklamation erlassen, welche großes Aufsehen macht. Die Republik wird darin ein halbes Dutzend mal mit Namen genannt, der Präsident der Republik als der Repräsentant der Revolution hingestellt und unter Anspielung auf das Ende der napoleonischen Kriege den Bewohnern des obern Garonne-Departements ins Gedächtniß zurückgerufen, daß bei ihnen der letzte Kanonenschuß gegen die „verbündeten Könige Europa's" gefallen ist. Die Proklamation wird für um so bedeutsamer gehalten, weil sie mit der letzten Rede des Präsidenten der Republik zusammenfällt.

Trotz des polizeilichen Verbots hat gestern Abend eine große sozialistische Versammlung zur Besprechung der Wahl vom 30. November im „Rothen Ochsen" in Montmatre stattgehabt, bei welcher sehr energische Reden gehalten worden sein sollen. Alsbald erschien der Friedensrichter mit drei Polizeisergeanten, und im Nu war der Saal geleert. Die Gesellschaft, ungefähr 600 Personen stark, ergriff durch die Fenster und Hinterthüren die schleunigste Flucht. Man scheint Respekt gehabt zu haben, wenn nicht vor den paar Männern der Vollstreckung, so doch vor der Energie des Klubbgesetzes. Das Haus, welches bei der Flucht sehr stark gelitten hat, ist von der Polizei geschlossen worden.

In der „Nationaloper" hat eine neue Oper von Fel. David, dem berühmten Tondichter der Odesymphonie „Sahara" die beifälligste Aufnahme gefunden. Ihr Titel ist: „Die Perle von Brasilien."

Der Minister des Innern hat die Weisung ertheilt, die vorgestrige Rede Ludwig Napoleon Bonaparte's in allen Gemeinden der Republik anschlagen zu lassen.

Das Organ der Allerrothesten, die „Révolution", die sich mit der „Voir du Proscrit" verschmelzen sollte, hat plötzlich mit Ledru Rollin gebrochen, weil derselbe einen Leitartikel mit dem Motto einrücken lassen wollte: „Die unbeschränkte Freiheit ist Zügellosigkeit."

Von den wegen der Angelegenheit des Widerstandsausschusses angeklagten 5 Personen sind zwei zu 2 Jahren und Jeder 1000 Fr. Geldstrafe, einer zu 3000 Fr. Geldstrafe und 3 Jahren, einer zu 3 Jahren Gefängniß und 3000 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden.

Schimmelfennig, der bekanntlich vor einiger Zeit aus Frankreich ausgewiesen worden ist, scheint in Paris gewesen zu sein; wenigstens hat die hiesige Polizei bei mehreren seiner Freunde Haussuchungen halten lassen, um ihn zu verhaften.

†† **Paris**, 27. Nov. Der Ausschuß für das Verantwortlichkeitsgesetz hat heute wieder eine Sitzung gehalten und die Diskussion des 2. Paragraphen des Artikels I. des Staatsraths-Entwurfs fortgesetzt. Daß die Verletzung des Artikels 45 der Verfassung durch den Präsidenten der Republik einen Hochverrathsfall bilden soll, wurde mit 14 gegen 1 Stimme beschlossen; daß die Aufreizung dazu ebenfalls als Verantwortlichkeitsfall zu betrachten ist, mit 12 gegen 3 Stimmen. Ueber die Frage, ob die Aufreizung, wie im Staatsraths-Entwurf nicht näher bestimmt, oder ob die Mittel dazu ausführlich aufgezählt werden sollen, wurde heute noch kein Beschluß gefaßt.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde ein Regierungsantrag auf abermalige Verschiebung der Gemeinde- und Departementalwahlen in ganz Frankreich bis nach der Verkündigung des organischen Wahlgesetzes ohne Debatte mit dem Zusatz genehmigt, daß der äußerste Zeitpunkt für jene der 10., für diese der 25. Februar 1852 sein soll. Folgte sodann eine längere Verhandlung über die Eisenbahn von Lyon nach Avignon. Die Uebertragung an eine Privatgesellschaft wurde genehmigt und alsdann die Sitzung geschlossen.

Wir tragen aus den gestrigen Verhandlungen des Ausschusses für das Verantwortlichkeitsgesetz hier noch einige Einzelheiten nach. Am lebhaftesten wurde das Requisitionsrecht besprochen. Nachdem einem Vorschlage Berryer's gemäß die wirkliche Aufnahme des Artikels 68 der Verfassung in das Verantwortlichkeitsgesetz ohne Widerrede beschlossen worden war, welcher die hochverrätherischen Pläne des Präsidenten der Republik gegen die Nationalversammlung behandelt, entstand die Frage, ob Widersetzungen gegen das Requisitionsrecht darunter zu subsumiren seien? Die Männer vom Berg zeigten wieder dasselbe Mißtrauen gegen die Majorität, das sie am 17. Nov. bewog, den Quästorenantrag zu verwerfen. Pascal Duprat bemerkte, daß, wenn der Präsident der Republik dem Requisitionsrecht der Nationalversammlung Widerstand leiste, so solle er in Anklagezustand versetzt werden. Julius v. Lasteyrie bekämpfte den Vorschlag desselben und fand es seltsam, daß man dem Vorstand der Nationalversammlung nicht so weit traue, um ihm das Recht auf Requisition von Truppen zu übertragen, zugleich auf die Vertagungen hinweisend, wo doch die Nationalversammlung selbst Truppen nicht requiriren könne. Berryer sprach in demselben Sinne und äußerte u. A. Folgendes: „Sie haben kein Vertrauen in uns; allein bedenken Sie doch, daß es sich nicht um uns, und unsere Interessen sondern um die Würde und Sicherheit der ganzen Nationalversammlung handelt. Es handelt sich hier um keine Parteiangelegenheit, sondern um die Existenz des parlamentarischen Regierungssystems. Man hat schon vom Fall einer Vertagung der Nationalversammlung gesprochen; kann aber ein Handstreich nicht gar in der Nacht, zwischen zwei Sitzungen, während die Versammlung auseinander ist, stattfinden?" Michel (von Bourges) entgegnete: „Es ist allerdings Mißtrauen vorhanden. Sie mißtrauen uns und wir mißtrauen Ihnen. Wir wissen, wer Sie sind, und wir kennen Sie seit lange. Es existiren für uns zwei Gefahren und Sie sind vielleicht die größte."

Endlich wurde folgende, von Berryer vorgeschlagene, allgemein gehaltene Fassung des Hochverrathsfalls wegen Widerstand gegen das Requisitionsrecht mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen: „Das Verbrechen des Hochverraths tritt ein, wenn der Präsident der Republik in der Ausübung seiner Funktionen gemäß Art. 50 der Verfassung (d. h. als Vorsteher der öffentlichen Macht) der Ausübung des der Nationalversammlung durch den Art. 32 der Verfassung beigelegten Rechtes Hindernisse in den Weg legt." Dabei wurde jedoch vorbehalten, bei den Verantwortlichkeitsfällen für die Minister, Offiziere ꝛc. das direkte Requisitionsrecht der Nationalversammlung näher zu bestimmen, und den Gehorsam gegen dasselbe allen Agenten der Exekutivgewalt bei persönlicher Strafe zur Pflicht zu machen.

Hierauf wird die Diskussion über den Hochverrathsfall der Aufreizung zur Verletzung des Art. 45 der Verfassung (gegen die Wiederwählbarkeit) eröffnet. Zwei Mitgliedern, Béchard und Crémieux, einem Legitimisten und einem Mitglied des Bergs, schien der Ausdruck „Aufreizung" wegen seiner weiten Bedeutung gefährlich, und schlugen vor, blos von Verleitung zu einer unkonstitutionellen Wiedererernennung mittelst Geschenken, Drohungen, Versprechungen oder jedem andern Bestechungsakt zu reden. Dem widersetzte sich Janvier, Mitglied des Pyramidenvereins. Zwei Bergmänner, Michel (v. Bourges) und Marcus Dufraisse, waren gerade der Ansicht, das unbestimmte Wort des Staatsraths-Entwurfs „Aufreizung" beizubehalten, womit sich jedoch ihr Gesinnungsgenosse Crémieux nicht einverstanden erklärte. Der Ausschuß faßte gestern noch keinen Beschluß über diesen Punkt.

Amerika.

** **New-York**, 11. Nov. Nach Aussage der Offiziere des „Mississippi", welche Kossuth abholten, hat dessen Abstecher nach England rein revolutionäre Zwecke gehabt. Sein Sekretär Lemmi, ein Italiener, soll ein Emissär von Mazzini sein und großen Einfluß auf ihn ausüben. Es wird bestätigt, daß Kossuth in mehreren italienischen Häfen zu landen beabsichtigte, um durch seine Gegenwart die Flamme der Revolution zu schüren; der Kapitän ging aber nicht darauf ein. In Marseille kam ein Mann an Bord, der Lemmi geheime Papiere einhändigte. Der Aufenthalt in England, die Zusammenkunft mit Mazzini hatte Verbindungen über künftige Pläne zur Folge. Wir werden auf dieselben zurückkommen.

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung sind eingegangen für den Waldhüter Wasmer in Hundsbach (Aufruf in Nr. 280 d. K. Z.) bis zum 29. d. M.: 21 fl. 24 kr.; ferner von M. St. 1 fl. 12 kr., † 3 fl. 30 kr., Pfarrer Kessel 2 fl., einem Ungenannten 30 kr., L. L. 1 fl. 20 kr. Zusammen 29 fl. 56 kr.

Für die arme Familie des verunglückten Taglöhners Michael Speck in Bulach (Aufruf in Nr. 282 d. K. Z.) von M. St. 1 fl. 12 kr., X. 2 fl., einem Ungenannten 30 kr., v. Glaubitz 6 fl., C. und B. 1 fl., Pfarrer Kessel 2 fl., einem Ungenannten 30 kr., L. L. 1 fl. 20 kr., v. B. 48 kr., K. v. Fr. 1 fl., einem Ungenannten 5 fl. Zusammen 21 fl. 20 kr.

Neueste Post.

* Die Beisetzung der Leichen des hannoverschen Königspaars ist in der reglementmäßigen Ordnung vor sich gegangen. Einen imposanten Anblick bot der Zug von 500 fackeltragenden Bürgern, denen sich später noch mehrere hundert Fackelträger anschlossen. Die beschränkten Räume der Grabstätte gestatteten nur Wenigen Zutritt. Auf dem Rückweg von derselben bemerkte man, wie Se. Maj. der König von Preußen JJ. MM. den König und die Königin von Hannover am Arm führte. Die ungeheure Menschenmenge, welche anwesend war, beobachtete eine würdige Ordnung. Alle Läden in der Residenzstadt waren geschlossen.

Wegen Betheiligung an dem Dresdener Aufstand ist der Fabrikant Schwedler zu lebenslänglichem Zuchthaus und der Buchhändler Kollmann zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 30. Novbr., 132. Abonnementsvorstellung, 4. Quartal: Der Freischütz, große romantische Oper in 3 Aufzügen; Musik von K. M. v. Weber.

Todesanzeige.

H.30. Karlsruhe. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Bruder, Schwager und Oheim, Karl Friedrich Rinck, Geheimenrath, Donnerstag Abends den 27., 11¾ Uhr, nach kurzem Krankenlager zu sich zu rufen.

Von diesem unersetzlichen Verluste werden entfernte Verwandte und Bekannte in Kenntniß gesetzt von den tieftrauernden

Hinterbliebenen.

H.28. Karlsruhe.

Venetianischer Kunst-Bazar aus Glasgespinnst.

Dieser bereits zur Anzeige gebrachte Kunst-Bazar ist seit gestern in dem vordern Gartensaale der Gesellschaft Eintracht eröffnet. In doppelter Beziehung ist er interessant. Der Beschauer, welcher hier der Anfertigung der verschiedenen Kunstgegenstände an einem eigens dazu errichteten Arbeitstische beizuwohnen Gelegenheit hat, wird hier durch eigene Anschauung mit der Art und Weise der überaus kunstreichen Glasspinnerei bekannt und wird nicht umhin können, die überraschende Gewandtheit und Sicherheit, so wie den Geschmack des Verfertigers, der durch langjährige Uebung zu einer Virtuosität in seinem Fache gelangt ist, zu bewundern. Es wird uns hier gezeigt, wie man die feinsten Fäden durch die Kraft der Flamme aus geschnittenen Fensterscheiben spinnt, so daß sie sich seidenhell und seidenweich am Rade aufrollen. Die schönsten Glasarbeiten gestalten sich vor unserm Auge mit unglaublicher Geschwindigkeit, wie z. B. Leuchter, Kreuze, Körbe, Vögel, kleine Seeschiffe u. A. Ferner sind die zum Verkauf ausgestellten mannichfaltigen Gegenstände höchst anziehend, und beweisen, wie weit es der Kunstfleiß auch nach dieser Seite hin zu bringen vermocht hat. Besonders glauben wir unsern Damen und der wißbegierigen Jugend diese Ausstellung empfehlen zu dürfen; den Erstern, weil sie hier eine reiche Auswahl von Putz- und Toilettegegenständen, wie nicht minder für ihre Etagèren vorfinden, und den Letztern, weil sie durch diese Anschauung das Bereich ihrer Kenntnisse erweitern und sich eine eben so angenehme als belehrende Unterhaltung verschaffen können. Der erheiternde Eindruck, den die Gebilde des Schönen hervorbringen, wird hier um so weniger verfehlt, als der genannte Bazar an feinen und geschmackvollen Arbeiten eine große Auswahl bietet. Da es nur Wenigen verstattet sein dürfte, die Insel Marano bei Venedig, wo die berühmten Glasarbeiten und Glasspinnereien verfertigt werden, zu besuchen, so versäume man nicht, die zu uns von dort herüber gelangte kleine Kolonie, die sich im Saale der Eintracht angesiedelt hat, in Augenschein zu nehmen.

Neue medicinische und naturwissenschaftliche Werke,

H.26. welche im Verlage der **H. Laupp**'schen Buchhandlung — Laupp & Siebeck — in **Tübingen 1851** erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Karlsruhe** in der **Herder**'schen Buchhandlung, zu haben sind:

Berzelius, Jac., Jahresbericht über die Fortschritte der **Chemie.** Nach dessen Tode fortgesetzt von **L. Svanberg. 30r** Jahrg. Erstes Heft: Unorganische Chemie. gr. 8. brosch. 1 fl. 24 kr.

Luschka, Prof. Dr. H., **Die Struktur der serösen Häute des Menschen.** Mit 3 Tafeln Abbildungen. 13 Bog. gr. 4. brosch. 2 fl. 48 kr.

Michaelis, A., Repetitorium und Examinatorium der **Botanik.** 12 Bog. kl. 8. br. 1 fl. 6 kr.

Der Anklang, welchen das im vorigen Jahre erschienene *Examinatorium* der *Chemie* von demselben Verfasser gefunden, veranlasste ihn, diesen kurzen **Abriss** der **ganzen Botanik** in gleicher Form herauszugeben, und so möge denn diesem neuen Werkchen dieselbe günstige Aufnahme zu Theil werden, wie dem vorausgegangenen.

Oesterlen, Dr. F. R., Handbuch der **Heilmittellehre. Vierte, neu umgearbeitete** Auflage. 62¾ Bog. Lex.-8. br. 9 fl.

Obgleich diese neue Auflage der letzten sehr schnell nachfolgt, so ist das Werk doch wieder durchaus umgearbeitet und bedeutend vermehrt worden. Es steht somit fortwährend auf dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft und wird ohne Zweifel in seiner neuen Gestalt den **grossen Beifall,** mit welchem die früheren Auflagen schon aufgenommen wurden, nur noch erhöhen.

Quenstedt, Prof. Dr. **Fr. A., Das Flötzgebirge Württembergs.** Mit besonderer Rücksicht auf den **Jura. Zweite,** mit Register und einigen Verbesserungen vermehrte Ausgabe. 37 Bog. gr. 8. brosch. 5 fl. 24 kr.

— „ — „ — **Handbuch der Petrefaktenkunde.** (In 3 Lieferungen.) 1. und 2. Liefrg. Bog. 1—33. Taf. 1—42 nebst Erklärung. Lex.-8. Subskriptionspreis pro Liefrg. 3 fl. 48 kr.

Dieser äußerst billige Subskriptionspreis erlischt nach Erscheinen der 3ten und letzten Liefrg., und tritt dann ein erhöhter Ladenpreis ein. — Ausführliche Prospekte sind ebenfalls in allen Buchhandlungen zu haben.

H.25. Karlsruhe.

Nicht zu übersehen!

Ausverkauf.

Wegen Aufgeben meines Ladengeschäfts verkaufe ich ungemein billig, als: Gummischuhe für Herren mit Futter und gefohlt, das Paar 4 fl.; rohe amerikanische ohne Futter, jedoch gefohlt, 3 fl. 30 kr.; für Damen das Paar 2 fl. 42 kr.; für Mädchen und Knaben je nach Größe; ferner amerikanische vulkanisirte Gummischuhe mit rauhen Sohlen nach jeder Größe sind billig zu haben; im Dutzend wird bedeutend billiger abgegeben; auch werden alle möglichen Sorten Gummischuhe (ausgenommen sächsische) zum Repariren und zum Sohlen angenommen.

Joseph Ettlinger,
Gummischuh-Fabrikant.

G.871.[2]2. Karlsruhe.

A. Winter & Sohn
am Marktplatz

empfehlen hiermit ihre reiche Auswahl von eleganten Neuigkeiten in deutschen, englischen und französischen Artikeln, darunter namentlich: Pariser **Moderateur-Lampen** (mit Garantie), Pendules, Candelabres, Leuchter ꝛc.; Tische und Kästchen in fein lackirtem Holz mit Malerei; Porzellan und Crystall; Fächer, Ballbüchlein, Porte-monnaies, Federnhalter, Breloques ꝛc.; Flacons, Tischglocken neuer Art ꝛc.; Saintetés in Elfenbeinmasse; englische Mappen und Albums mit Perlmuttereinlage und reicher Malerei; schwer englisch-plattirte Thee-Kannen, Kessel, Bretter; Brittannia-Metall; Holzdeckchen zum Aufrollen, und noch vieles Andere; Thee grün und schwarz; Eau de Cologne I. Qual., Eau de Botot, de Pierre, Eau de Lubin, Ess-Bouquet, Peau d'Espagne; Sammtbürsten in Reisstroh, Zahn- und Nagelbürsten in Bein und Elfenbein; Porzellan, Steingut, Glas, Blechwaaren ꝛc.

G.936.[3]3. Karlsruhe.

Für Blumenfreunde.

Der Blumengärtner Pellorce aus Paris hat die Ehre, die HH. Blumenfreunde zu benachrichtigen, daß er in hiesiger Residenzstadt mit einer Auswahl seltener Pflanzen angekommen ist. Er besitzt auch sehr schöne Rhododendrum, Magnolias, Camelias, Calmias, Paeonias, Rosenstöcke, chinesische Zwerg-, Orangen- und Citronen-Bäume mit ihrer Frucht, seltene Blumenzwiebeln, auserlesene Sorten von Zwerg-Fruchtbäumen ꝛc. ꝛc. Das Verkaufslokal ist im Goldenen Hirsch, Langestraße Nr. 127.

H.29. In der Verlagsbuchhandlung von **Fr. Bassermann** in Mannheim ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen; in **Karlsruhe** durch die **G. Braun**'sche Hofbuchhandlung, Bielefeld und Herder:

Neues Leben.

Eine Erzählung
von
Berthold Auerbach.

3 Bde. 8. Elegant broschirt. Preis 6 fl. Rh.

Früher erschienen von demselben Verfasser:

Deutsche Abende. 4 Erzählungen. Miniatur-Format. 2. Auflage. Elegant geb. 2 fl. Rh.

Schwarzwälder Dorfgeschichten. I. Band. 8. 4. Auflage. Elegant geb. 2 fl. 12 kr. Rh.

Dasselbe. Neue Folge oder II. Band. 8. 2. Auflage. Elegant geb. 2 fl. 12 kr. Rh.

H.21.[4]1. Karlsruhe.

A. Bielefeld's Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Karlsruhe

empfiehlt zur bevorstehenden Festzeit ihr reiches Lager von

Weihnachts- und Neujahrsgeschenken,

und ist mit Vergnügen bereit, hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden davon zur Ansicht und Auswahl zu übersenden.

H.27.

Postschiffe neuer Linie

zwischen **Havre** und **New-York** und **New-Orleans.**

„Die Fortuna,"

General-Agentur von **Moritz W. Rosenthal,**

expedirt mittelst der regelmäßigen Postschiffe der Herren J. Barbe und Morisse in Havre jeden Monat regelmäßig dreimal, und zwar nächsthin

nach **New-York** das schöne und große

Postschiff Sewell, Kapitän Merron,

Abgang in Mannheim am 13. Dezember d. J.,
„ in Havre am 20. Dezember d. J.,

nach **New-Orleans** das schöne und große

Postschiff W. Harwest, Kapitän Fulbe,

Abfahrt in Mannheim am 30. November, in Havre am 8. Dezember.

Moritz W. Rosenthal,

alleiniger Generalagent der Postschiffe neuer Linie für das Großherzogthum Baden.

Zum Abschluß von Schifffahrts-Verträgen empfiehlt sich Eisenhändler

S. Auerbacher,

Langestraße Nr. 32 in Karlsruhe.

H.24. Havre.

Danksagung.

Wir Unterzeichnete fühlen uns verpflichtet, dem Schiffsreder Herrn **J. M. Bielefeld** in Mannheim zu bezeugen, daß derselbe in treuer Erfüllung aller Verbindlichkeiten gegen uns nicht nur unsere Zufriedenheit, sondern auch in der Person des Herrn Discant, welcher unser Begleiter war, durch jedmögliche Zuvorkommenheit, sowohl auf der Reise, wie auch bei Ankunft in den Städten Rotterdam und Havre, unsere größte Achtung sich erwarb. Es ist in der That keine Kleinigkeit, eine so zahlreiche Gesellschaft, worunter sich viele Familien mit noch ganz kleinen Kindern befinden, auf einer solchen großen Reise zu leiten und zu überwachen. Allein Alles geschah unverdrossen, und jede Belehrung und Unterstützung wurde uns mit der herzlichsten Zuvorkommenheit zu Theil. Diese menschenfreundliche Behandlung verdanken wir ganz allein dem Hrn. Discant, welcher wirklich für uns sorgte, wie ein Vater für seine Kinder. Wenn wir die Wahrheit sagen wollen, so müssen wir hier aufrichtig bekennen, daß mit einem solchen Mann, welcher den guten Ruf seines Hauses durch ein würdiges und humanes Betragen zu erhalten und zu vermehren weiß, es eine wahre Freude ist, die Reise bis nach Havre mitzumachen, und wundern wir uns gar nicht darüber, daß auf dem Bielefeld'schen Bureau in Mannheim der Andrang von Auswanderern so groß ist. Unser Schiff, mit welchem wir am 20. d. M. die Reise nach Amerika antreten, heißt „Elisabeth Hamilton". Es ist groß, im Zwischendeck sehr geräumig, sehr luftig und hell, und wir hoffen, daß wir mit demselben unsere Reise bald und glücklich vollenden werden.

Havre, den 18. November 1851.

Gez. Gustav Gerson aus Bühl — Chr. Schmidt aus Brackenheim — Fr. Schmidt aus Brackenheim — Johann Adam Reichert mit Familie aus Unterhagen — Eva Kath. Lohrbach von da — Joh. Phil. Jacob von da — Joh. Eberh. Kühlewein aus Bruchsal — Amalie Diehmer von Bargen — Susanna Zipf von da — Margar. Schweickert mit Kind von da — Bernhard Eberhard von da — Heinrich Meder von da — Johann Gödde von Langendiebach — Wendel Gramlich von Hirschlanden — Eva Marg. Gramlich von da — Andr. Frey mit Frau von Börstetten — Christian Kaiser von da — Magdal. Grotz mit Kind von da — Phil. Köhler mit Familie von Ketsch — Elis. Oestringer von da — Joh. Anton Hartmann von Oberwittstadt — Medardus Würz mit Familie von Durmersheim — Dionis Buchmüller mit Familie von da — Herrm. Kastner von da — Kath. Buchmüller mit Kind von da — Benedikt Heger von da — Faustin Späth mit Familie von da — Wilh. Koch von da — Johann Heck von Mörsch — Barbara Hammel mit Kindern von Durmersheim — Walpurga Kiefer mit Kindern von da — Bernh. Schneider mit Frau von Hemmendorf — Petronella Bender mit Kind von Neustadt — Karl Uslander von Gengenbach — Valent. Jann von Balsfeld — Joseph Laib mit Familie von Oberdeustetten — Johann Gensmantel mit Familie von Unterdeustetten — Gottl. Gradolph von Mosbach — Jakob Golder von Massenbach — Adam Klein von Oberndorf — Fr. Klenk von Zumhof — Ph. Störer mit Frau von Merchingen — Nathan May und Sibilie May von da — Stephanie und Elis. Salch von Waibstadt — Chr. Fr. Bonnet von Schirnbach — Joh. Gg. Bonnet von da — N. Dossenheimer von Ungstein — Christ. Hager von Emmendingen — Rosine Harbart von Schriesheim — Herrm. Derkum von Zweibrücken — Walpurga Knopf mit Tochter von Neuweier — Nikol. Wild und Johann Wild von Balzhofen — Joh. Sattler mit Familie von Mörsch — Joseph Knodel von da — Kath. Fitterer von da — Jos. Mezger mit Familie von Elgesheim — Barnabas Meyer mit Familie von Durmersheim — Eustach Heck mit Familie von Würmersheim — Benedikt Kistner mit Familie von Elgesheim — Andr. Altenbach von da — Andr. Mayer von Ubstadt — Hch. Schwarz und Marie Schwarz von Stuttgart — Emma Rosian von München — Joseph Damahl von Rohrdorf — J. A. Mollenkopf von Klein-Ingersheim — Gottfr. Jaud von Laupheim — Nikolaus Arnold von Elchesheim — Konstantin Amant von Elchesheim — Phil. Fahrbach von Neuenstetten — Georg Weis von Steinsfurth — Karl Pauli mit Familie von Altenheim — Hch. Loser von St. Gallen — Christoph Hafner und Adam Bender von Iptingen — Bernhard Weidenheimer von Bargen — Melch. Huß mit Familie aus Adelsheim — Jos. Maier von Grünwinkel.

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschriften beglaubigt hiermit — Havre, den 24. Nov. 1851,

Der großherzogl. badische, hessische und königl. würtembergische Konsul:

(L. S.) gez. G. Rosenlecher.

H.35. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Das badische Eisenbahn-Lotterie-Anlehen gegen 35-fl.-Loose vom Jahr 1845 betr.

Bei der heute stattgehabten Serienziehung des oben genannten Lotterie-Anlehens sind nachstehende Nummern herausgekommen, welche an der planmäßig am 30. Dezember d. J. stattfindenden vierundzwanzigsten Gewinnziehung Theil nehmen:

Serie-Nr. 316, 999, 1006, 1081, 1173, 2099, 2101, 2378, 2557, 2566, 2826, 3105, 4682, 4852, 4900, 4942, 4944, 5917, 7141, 7380, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 29. November 1851.

Großh. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.

H.20.[2]1. Karlsruhe.

Aufforderung.

Bei dem herannahenden Jahresrechnungsschlusse werden sämmtliche Geschäftsleute, welche an die großherzogliche Hofverwaltung Forderungen zu machen haben, hiermit aufmerksam gemacht, daß die desfallsigen Rechnungen längstens bis zum 15. Dezember d. J. bei den betreffenden Hof-Verwaltungsstellen einzureichen sind.

Karlsruhe, den 28. November 1851.

Großh. Hof-Rechnungs-Kontrollkammer.

G.970.[2]2. Ein ganz neuer ***Char à banc***, so wie ein ganz gutes Pferdegeschirr sind bei Sattlermeister **Gastel** in Karlsruhe zu verkaufen.

G.980.[2]2. Karlsruhe.

Versteigerung.

Künftigen Donnerstag, den 4. Dezember, Vormittags 10 Uhr, wird der, der hiesigen Maschinenfabrik gehörende, vor dem Ettlinger Thor gelegene, 1 Morgen 380 Ruthen haltende Platz mit Häuschen und Steiggerüst, einerseits an den murgschifferschaftlichen Holzhof, vornen an den Promenadeweg gränzend, zuerst in schicklichen Abtheilungen und hierauf im Ganzen, an den Meistbietenden an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden.

Die Lokalität würde sich hauptsächlich zum Betrieb einer Kunstgärtnerei oder als Materiallagerplatz eignen.

Die näheren Bedingungen können täglich dahier eingesehen werden.

Karlsruhe, den 26. November 1851.

Maschinenfabrik Karlsruhe in Liquidation.
Der Bevollmächtigte der Liquidations-Kommission.
Dolletscheck.

G.782.[2]2. Ilvesheim bei Ladenburg.

Wein- und Wagen-Versteigerung.

Aus der freih. von Hundheim'schen Masse in Ilvesheim werden

Mittwoch, den 3. Dezember d. J.,
Morgens 10 Uhr,

in dessen Behausung nachfolgende Weine öffentlich versteigert:

A. Rother Wein:

300	Maaß	1848r,
182	„	1849r,
1170	„	„
800	„	„
40	„	„
1100	„	1850r,
1100	„	„
170	„	„

B. Weißer Wein:

500	Maaß	Traminer 1846r,
163	„	Riesling „
700	„	Riesling und Traminer 1847r,
521	„	Riesling 1848r,
361	„	Traminer „
200	„	dto. 1849r,
150	„	Riesling „
214	„	Traminer 1850r,
450	„	Hefe.

Sämmtliche Weine sind aus einer der besten Lagen der Bergstraße zu Lützelsachsen aus den Weinbergen des Freiherrn von Hundheim gezogen und auf das beste erhalten.

Die Weine können einen Tag vor der Versteigerung probirt werden, und am Versteigerungstag werden die Proben vorgestellt.

Den nämlichen Tag nach der Weinversteigerung wird ein noch ganz guter Jagdwagen, nach neuester Art gebaut, ebenfalls öffentlich versteigert.

Ilvesheim bei Ladenburg, den 18. Novbr. 1851.

Der Massepfleger:
G. Joachim.

H.16. Illenau. (Kleiderstoff-Lieferung.) Zum Bedürfniß der Anstalt werden nachstehende Stoffe zur Lieferung auf dem Wege der Soumission ausgeschrieben:

1206 Ellen Baumwollzeuge für Frauen zu 24 bis 30 kr. per Elle,
633 „ Kattun für Frauen zu 20 bis 28 kr. per Elle,
350 „ Sommerkleiderzeug für Männer zu 40 bis 60 kr. per Elle,
800 „ desgleichen zu 30 bis 36 kr. per Elle,
40 Stück Halstücher für Männer zu 36 bis 40 kr. per Stück,
100 „ Halstücher für Männer zu 20 bis 24 kr. per Stück,
1000 Ellen weiße Leinwand zu 28 bis 36 kr. per Elle,

unter folgenden Bedingungen:

1) müssen die einzureichenden Muster genau die Breite des Stoffes bezeichnen und der Preis mit Worten auf die Karte geschrieben sein;
2) die Musterpaquete sind versiegelt mit der Aufschrift „Kleiderstoff-Lieferung" einzureichen;
3) hat der Lieferant die Bestellung innerhalb acht Tagen zu vollziehen.

Zur Einreichung der Muster ist bis zum 10. Dezember 1851 Frist gegeben. Später eingehende können nicht berücksichtigt werden.

Illenau, den 28. November 1851.

Großh. Direktion der Heil- und Pflege-Anstalt.
Roller. L. Schenck.

H.19. Nr. 36,099. Freiburg. (Diebstahl und Fahndung.) Am 28. Oktober d. J. wurden in einem Hause in Zähringen folgende Gegenstände entwendet:

1 reistenes Hemd, N. V. bezeichnet, im Werthe von 1 fl. 12 kr.; 1 zwilchenes Leintuch, mit V. N. bezeichnet, im Werth von 1 fl.; 2 rothkölschene Pfulbenziechen, im Werth von 30 kr.; 1 blaukölschener Bettanzug, im Werth von 1 fl., und ein $3^1/_2$ Sester haltender Zwilchsack, im Werth von 40 kr. Wir bringen dieses zur Fahndung auf den Dieb und das Entwendete zur öffentlichen Kenntniß.

Freiburg, den 25. November 1851.

Großh. bad. Stadtamt.
v. Hennin.
vdt. Ziegler, A. j.

H.17. Nr. 46,855. Rastatt. (Aufforderung und Fahndung.) Kanonier Emanuel Eller von Oberweier, der sich unerlaubter Weise von seiner Heimath entfernt hat, wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

in seiner Garnison oder dahier zu stellen, widrigens er in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Signalement des Emanuel Eller.

Alter, $24^3/_4$ Jahre; Größe, 5′ 5″ 4‴; Körperbau, besetzt; Gesichtsfarbe, blaß; Augen, blau; Haare, braun; Nase, spitz.

Rastatt, den 25. November 1851.

Großh. bad. Oberamt.
v. Hennin.

H. 22. [3] 1. Nr. 51,552. Breisach. (Aufforderung.) Georg Kobi von Ihringen ist angeschuldigt, den 26. September d. J. im Sonnenwirthshause zu Hochstetten einen Fruchtsack im Werthe von 30 kr. entwendet zu haben.

Der Genannte, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird nunmehr öffentlich aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

bei uns zu stellen, andernfalls nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden müßte.

Breisach, den 25. November 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Rotteck.

H.11. Nr. 46,444. Rastatt. (Bekanntmachung.) J. S. des Müllermeister Kunz von Niederbühl gegen Bäckermeister Christian Weiß von Rastatt, Forderung von 164 fl. für Miethzins betr.

Beschluß. Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger zu befriedigen oder binnen 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, indem sonst auf Anrufen, falls solches binnen weiteren drei Monaten erfolgt, die Forderung für zugestanden erklärt würde; dies wird dem flüchtigen Beklagten eröffnet. Zugleich wird demselben aufgegeben, binnen gleicher Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber zur Empfangnahme aller richterlichen Verfügungen und Erkenntnisse zu bestellen, widrigens solche mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Rastatt, den 20. November 1851.

Großh. bad. Oberamt.
Brummer.

H.3. Nr. 5337. Freiburg. (Vorladung.)

In Anklagesachen
des großh. Staatsanwalts in Freiburg, Anklägers,
gegen
S. Landolt in Aarau, als Verleger des Aarauer Tagblattes, Angekl.,
wegen Aufreizung gegen die großherzogl. Regierung und einzelne Stände von Staatsbürgern des Großherzogthums, verübt durch die Presse, nämlich in Nr. 60 des Aarauer Tagblattes vom 11. März d. J. durch den Aufsatz mit der Ueberschrift „Schinders Sehnsucht".

Nachdem das großh. Oberhofgericht durch Urtheil vom 17. d. Mts. das diesseitige Erkenntniß vom 22. September d. J. aufgehoben, und das großh. Bezirksamt Lörrach zur Voruntersuchung auf die bei ihm erhobene Anklage des großh. Staatsanwalts für zuständig erklärt hat, wird nunmehr Tagfahrt zur Verhandlung vor dem Schwurgerichte auf

Samstag, den 20. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und unter Hinweisung auf die öffentliche Verhandlung vom 16. August d. J. (Karlsr. Zeitung vom 24. August d. J.) der Angeklagte S. Landolt von Aarau unter Androhung des Ausschlusses mit seiner Rechtsausführung und mit dem Anhange vorgeladen, daß der Angeklagte 14 Tage vor der Schwurgerichtssitzung bei dem Untersuchungsrichter sich zu stellen habe.

Verfügt Freiburg, den 26. November 1851.

Großh. bad. Hofgericht des Oberrheinkreises.
Fetzer. Blaile.

G.967.[3]2. Nr. 46,815. Rastatt. (Tagfahrts-Verlegung.) J. S.

die Gant
gegen
Müller Karl Bernard von Kuppenheim betr.

Beschluß.

Wird die auf Dienstag, den 9. Dezember, anberaumte Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 9. Januar 1852,
Morgens 9 Uhr,

verlegt.

Rastatt, den 24. November 1851.

Großh. bad. Oberamt.
Dr. Schütt.

G.898. [3]2. Nr. 23,026. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Christian Schmeiser Eheleute und die Georg Schmeiser's Wittwe von Bronnacker wollen nach Amerika auswandern. Alle Diejenigen, welche an sie zu fordern haben, werden daher aufgefordert, ihre Forderungen

Freitag, den 5. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr dazu verholfen werden kann.

Adelsheim, den 20. November 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Lindemann.

G.910.[3]3. Nr. 29,643. Durlach. (Schuldenliquidation.) Der ledige Johann Adam Klenert von Wolfartsweier wandert nach Nordamerika aus. Etwaige Forderungen an ihn sind

Dienstag, den 2. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 21. November 1851.

Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

G.911. [3]2. Nr. 40,359. Staufen. (Schuldenliquidation.) Der schon im Jahr 1834 nach Nordamerika abgereiste Friedr. Hunzinger von Gallenweiler hat nachträglich um Auswanderungserlaubniß nachgesucht.

Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 6. Dezember d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt, wobei etwaige Gläubiger ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden haben, als sonst die Auswanderungserlaubniß ertheilt und das Vermögen ausgefolgt würde.

Staufen, den 19. November 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Metzger.

G.994. [3]1. Nr. 35,460. Bruchsal. (Gläubigeraufruf.) Die in Amerika befindlichen Peter Becker und Tobias Becker von Untergrombach haben um die Auswanderungserlaubniß und Verabfolgung ihres Vermögens gebeten. Allenfallsige Gläubiger haben ihre Anforderungen

Mittwoch, den 17. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

dahier anzumelden, indem außerdem die Auswanderungserlaubniß ertheilt, und die Verabfolgung des Vermögens gestattet werden wird.

Bruchsal, den 18. November 1851.

Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

G.985. Nr. 43,739. Offenburg. (Verbeistandung.) Dem Andreas Kempf von Schutterwald wurde wegen Geistesschwäche in der Person des Valentin Herrmann von dort ein gerichtlicher Beistand angeordnet, ohne dessen Mitwirkung derselbe die in L.R.S. 499 bezeichneten Rechtshandlungen nicht vornehmen darf; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 15. November 1851.

Großh. bad. Oberamt.
v. Faber.
vdt. Isenmann.

Mit einer Extrabeilage der Lebensversicherungs-Gesellschaft für Gesunde u. Kranke in Frankfurt a. M.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.